

GEMEINDE REINHEIM

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS WOCHENENDHAUSGEBIET

„REBENKLAMM“

MASSTAB 1 : 2 500

ST. JNGBERT, DEN 13. APRIL 1962

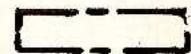
DER LANDRAT / PLANUNGSSTELLE

JM AUFTRAGE

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 BBauG vom 23.6.1960

1. Bauland:

Begrenzung lt. Zeichnung



1.1. Art der baulichen Nutzung:

Wochenendhausgebiet

1.2. Maß der baulichen Nutzung:

50 qm Grundfläche, eingeschossig

1.3. Bauweise:

offen - Einzelhäuser

1.4. Überbaubare Grundstücksfläche:

1/10

2. Verkehrsfläche:

lt. Zeichnung

2.1 Mindestgröße der Baugrundstücke 300m²

Aufgestellt: Reinheim, den 13. April 1962 Der Bürgermeister

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 1962 ist der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Reinheim, den 27.4.1962

Der Bürgermeister

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planes erfolgte in der Zeit vom 5. Mai 1962 bis zum 2. Juni 1962. Die Offenlegung des Planes wurde am 2.6.1962 ortsüblich bekanntgemacht.

Reinheim, den 2. Juni 1962

Der Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BBauG.

SAARLAND

Der Minister

für öffentliche Arbeiten

und Wohnungsbau

- Landesplanung -

Az. IV-12-83/62

Saarbrücken, den 27. Aug. 1962

Ministerialrat

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 27.9.1962 bis zum 11.10.1962. Die Genehmigung und die Schlußauslegung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

Reinheim, den

Der Bürgermeister

Bebauungsplan (Satzung)

zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Rebenkamm" der Gemeinde Gersheim, Gemeindeteil Reinheim, gem. § 2 (6) BBauG.

Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Rebenkamm" (Wochenendhausgebiet) wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.9.1986 beschlossen.

Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BBauG am 21.11.1986 ortssüßlich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 a BBauG wurde vom 27.4.1987 bis 5.5.1987 ermöglicht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 21.1.1987 eingeleitet.



Gersheim den 29.01.87

Bürgermeister

Siegfried Wack

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde gem. § 3 (2) BauGB am 13.11.1987 ortssüßlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgedehnt von 23.11.1987 bis 8.1.1988 einschließlich.

Der Bebauungsplan (teilweise Aufhebung) wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Gemeinderat am 19.02.88 beschlossen.



Gersheim, den 25.02.88

Bürgermeister

Siegfried Wack

Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben der Gemeinde Gersheim vom 13.04.88 Az.: III 5610-11 Re gem. § 11 Abs. 1, 2, Halbsatz BauGB angezeigt.

vorschriften
Eine Verletzung von Rechtsfragen wird nicht geltend gemacht.

- § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB -

Saarbrücken, den 13.06.1988
Az.: C15-5540/88 Pr/Bu

Der Minister für Umwelt

Im Auftrag:

Künker
(Würker)
Diplom-Ingenieur

SAARLAND
Der Minister für Umwelt

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3) wurde gem. § 12
BauGB am 24.06.88 ortssüdlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebung eines Teilbereiches des Be-
bauungsplans in Kraft.

Gersheim, den 27.06.88

Bürgermeister

Wadde

